

# Information zur Befragung im Strafverfahren Für Opfer Häuslicher Gewalt

Durch Ihren Mut zur Strafanzeige / Aussage bei der Polizei konnte das Verfahren an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Die Staatsanwaltschaft wird Sie nochmals detailliert befragen, allenfalls später auch noch das Gericht. Unsere Informationen helfen Ihnen sich vorzubereiten.

## Hinweis

- Die Vorladung zur Befragung ist verpflichtend. Möchten Sie den Termin verschieben oder können nicht teilnehmen, melden Sie sich telefonisch bei der Staatsanwaltschaft oder Ihrer Rechtsvertretung.
- Wenn Sie sich von einer Vertrauensperson begleiten lassen, melden Sie diese vorgängig an (Personalausweis mitnehmen).

## Ablauf

- Melden Sie sich pünktlich zur Befragung beim Empfang der Staatsanwaltschaft. Zeigen Sie Ihre Vorladung und Ihren Personalausweis. Werden Sie von einer Rechtsvertretung begleitet, machen Sie vorher mit ihr einen Treffpunkt ab.
- Alle anwesenden Personen werden Ihnen vorgestellt (zu Beginn der Befragung).
- Sie werden zuerst über Ihre Rechte und Pflichten informiert, danach befragt.
- Sowohl Sie als auch der Beschuldigte haben das Recht, an der Befragung des Anderen direkt oder indirekt teilzunehmen. Sie können vorgängig darum ersuchen, dass der Beschuldigte nicht im selben Raum wie Sie sitzt. Die Teilnahme wird dann über Videoaufnahme gewährleistet.
- Bitte beantworten Sie alle Fragen möglichst präzise. Nehmen Sie sich Zeit.
- Sagen Sie offen, wenn Sie eine Frage nicht verstehen, wenn Sie die Antwort überlegen müssen oder wenn Sie die Antwort nicht kennen. Haben Sie den Mut, ausführlich zu berichten.
- Bei Partnergewalt werden auch unangenehme Fragen gestellt. Wenn sie zur Tat gehören, versuchen Sie, diese zu beantworten. Wenn sie nicht zur Tat gehören, müssen Sie sie nicht beantworten (z. B. unangebrachte Fragen zu Ihrer Intimsphäre wie «Wurden Sie Ihrem Mann schon mal untreu?»).

- Wiederholte Fragen sind normal und gehören zur Befragung. Das macht die Staatsanwaltschaft nicht, weil sie Ihnen nicht glaubt oder Sie unter Druck setzen will, sondern um den Ablauf der Tat besser kennenzulernen.
- Sie dürfen jederzeit um eine Pause bitten.
- Nach der Staatsanwaltschaft haben auch die Anwälte das Recht, Fragen zu stellen (also Ihre Anwältin wie auch die Anwältin des Beschuldigten).
- Zum Schluss werden Sie das Befragungsprotokoll lesen. Wenn etwas nicht genau so steht, wie Sie es sagten, muss es korrigiert werden. Danach wird es von Ihnen unterschrieben.

## Tipps

- Kleiden Sie sich so, dass es Ihnen wohl und der Situation angebracht ist.
- Nehmen Sie etwas zu trinken mit (Pet-Fläschchen, Traubenzucker).
- Planen Sie eine Erholungspause nach der Befragung – allein oder mit Ihrer Begleitperson –, bei Bedarf auch einen Beratungstermin bei Ihrer Fachstelle.

Jede Befragung wird individuell geführt und folgt nicht streng einem Fragenkatalog. Der Ablauf kann also auch geringfügig abweichen. Wenn Sie unsicher sind, melden Sie sich bei uns. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen, Ihre **BIF Beratungsstelle**.



**BIF Beratungsstelle für Frauen**  
gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Postfach, 8031 Zürich  
Tel. 044 278 99 99  
[www.bif-frauenberatung.ch](http://www.bif-frauenberatung.ch)  
[info@bif.ch](mailto:info@bif.ch)

Wir sind eine vom Kanton Zürich anerkannte Opferberatungsstelle.